

Kindereinrichtungen

An die Eltern  
An die Erziehungsberechtigten

## STADTVERWALTUNG

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Amt für Gesundheit  
und Versorgung  
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera  
Zimmer:  
Telefon:  
Fax.:  
E-Mail: teamCorona@gera.de  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):  
Datum: 26. Januar 2022

**Informationen zum Auftreten einer Coronavirus-Infektion SARS-CoV-2 in der  
Kindereinrichtung - Ihr Kind als Kontaktperson?**

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

in der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes ist mindestens ein Fall mit einer SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten.

Eine Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch primär über Tröpfcheninfektion, aber auch über Aerosole. Die Krankheitssymptome sind sehr unterschiedlich und reichen von leichten Erkältungssymptomen bis hin zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Zu Ihrem und dem Schutz aller sowie zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus sind bzw. werden Quarantänemaßnahmen für enge Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt der Stadt Gera für diejenigen angeordnet, die engen Kontakt bzw. in einem gemeinsamen Gruppenraum sich aufgehalten haben, ohne dass ständig der Mindestabstand eingehalten worden und/oder die MNB getragen worden ist. Die engen Kontaktpersonen werden durch das Gesundheitsamt im Gespräch mit der Leitung der Einrichtung ermittelt und telefonisch durch das Gesundheitsamt informiert. In dem Gespräch können Sie ebenso Ihre Informationen zur Art und Weise des Kontakts mitteilen. Betroffene Kontaktpersonen werden in jedem Fall telefonisch vom Gesundheitsamt informiert.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen allgemeine Informationen zur Kenntnis geben.

1. Kinder, die als Kontaktpersonen ermittelt wurden, bleiben bis **auf weiteres** in häuslicher Quarantäne. Das bedeutet:

- Das entsprechende Kind darf sich dann **ausschließlich** in der Wohnung bzw. in selbst genutzten Bereichen des Wohnungsgrundstücks aufhalten. Es ist also untersagt, Freunde zu treffen oder sich außerhalb der Häuslichkeit mit Personen zu treffen. Ebenso darf kein Besuch in der Wohnung oder auf dem Wohnungsgrundstück empfangen werden.

- Zu anderen Familienmitgliedern ist der Kontakt weitgehend zu reduzieren, z.B. Aufenthalt in anderen Räumen. Gemeinschaftsräume wie Küche und Bad können – nach gründlichem Lüften – gemeinsam genutzt werden.

- Bei Kindern in Quarantäne soll 2x täglich die Körpertemperatur gemessen werden und das Befinden ist in einem „Fiebertagebuch“ zu notieren.

Sollte ein Kind Krankheitssymptome (erhöhte Körpertemperatur über 37,5 Grad, Durchfall, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, erhebliche Hals- und Gliederschmerzen) bereits aktuell aufweisen oder im Verlauf der Quarantäne bekommen, sind das Gesundheitsamt Gera und der/die behandelnde Haus-/Kinderarzt/-ärztin telefonisch zu informieren.

2. Unabhängig davon, ob Sie oder das Kind direkt betroffen sind, beachten Sie bitte genau die folgenden Hygieneregeln:

- 1,50 m Abstand zu jeder anderen Person halten
- Husten- und Niesetikette beachten (z. B. in die Armbeuge niesen)
- häufig und gründlich 30 Sek. die Hände mit Seife waschen
- Türen möglichst nur mit dem Ellenbogen öffnen
- regelmäßiges Lüften der genutzten Räume
- beim Auftreten von Krankheitszeichen nicht in die Einrichtung/ auf Arbeit gehen

3. Tests für die Kinder, die enge Kontaktpersonen sind, werden durch das Gesundheitsamt grundsätzlich beim Auftreten von Symptomen oder bei regelmäßigem Kontakt zu Risikogruppen oder wenn Sie selbst zur Risikogruppe gehören, veranlasst. Wenn ein sehr dynamisches Infektionsgeschehen in der Kindereinrichtung besteht, d. h. mehrere Fälle aufgetreten sind, können auch Tests für alle Kinder und/oder Personal in der Kindereinrichtung durch das Gesundheitsamt veranlasst werden.

Die Testungen werden auf Anordnung durch das Gesundheitsamt mit Ihrem Einverständnis durchgeführt. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verwendet.

Bitte beachten Sie, dass den betreffenden Kontaktpersonen eine schriftliche Anordnung (Quarantäneschreiben) durch das Gesundheitsamt Gera in den nächsten Tagen zugeht. Die telefonisch angeordnete Quarantäne vom Gesundheitsamt ist auch ohne die schriftliche Mitteilung wirksam.

Enge **Kontaktpersonen (unter 18 Jahren)**, die **in Quarantäne** sind und **keine Symptome** haben, können **frühestens am 5. Tag** (zu beachten ist, Tag 1 ist der Tag nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person) mit einem abgenommenen negativen **PCR-Test oder zertifizierten Antigentest** (nachweislich durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV) ihre **Quarantäne beenden**.

Bei **Personen über 18 Jahren** ist es möglich, **frühestens ab dem 7. Tag** die **Quarantäne** mit einem abgenommenen **negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigentest** (nachweislich durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV) **abzuschließen**.

Unter Vorlage des Quarantäneschreibens werden diese Tests in den Teststellen (z.B. Apotheke) kostenfrei durchgeführt. Das negative Testergebnis erhält die Testperson entweder unmittelbar schriftlich ausgehändigt oder im Fall eines PCR-Tests über die anzugebene E-Mail eine Mitteilung.

Das negative Testergebnis teilen Sie bitte tagaktuell dem Gesundheitsamt per E-Mail an [teamcorona@gera.de](mailto:teamcorona@gera.de) mit. Mit dem negativen Testergebnis ist die Quarantäne beendet und am Folgetag kann Ihr Kind wieder die Einrichtung besuchen.

Ebenfalls ist es möglich die Quarantäne für **erkrankte bzw. infizierte Kinder in 10-tägiger Quarantänedauer zu verkürzen**, wenn zuvor **48 Stunden Symptomfreiheit** bestand. **Frühestens ab dem 7. Tag** kann die Quarantäne mit einem abgenommenen negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigentest (nachweislich durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV) beendet werden. Mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses beim Gesundheitsamt kann die Person die Einrichtung wieder besuchen.

Bitte beachten Sie, dass von der häuslichen **Quarantäne der Kontaktperson nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Geschwisterkinder** im Haushalt umfasst sind. Aufgrund des engen Kontakts zu dem Kind sollten Sie aber auch auf Erkrankungszeichen reagieren.

Bei Fragen, die den organisatorischen Ablauf in der Kindertageseinrichtung betreffen, wenden Sie sich bitte an die Leitung. Informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Fragen im Zusammenhang mit angeordneten Quarantänemaßnahmen beantwortet das Gesundheitsamt, gern per E-Mail unter [gesundheit@gera.de](mailto:gesundheit@gera.de).

Uns ist bewusst, dass das Auftreten von Infektionen in der unmittelbaren Umgebung und die damit verbundenen Quarantäne-Anordnungen mit Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder verbunden sind. Versuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, die nächste Zeit zu Hause mit guten Erinnerungen zu füllen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Gera